

Tierschutz bei der Geflügelschlachtung Anforderungen und Umsetzung

Seminar für Tierschutzbeauftragte und TierärztInnen an GEFLÜGEL-Schlachtbetrieben sowie AuditorInnen

Donnerstag, 05.11.2026 von 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 06.11.2026 von 08:15 - 13:00 Uhr

in Stratmanns Hotel (Brandstraße 94, 49393 Lohne)

ReferentInnen: Dr. Karen von Holleben, Dr. Martin von Wenzlawowicz

Donnerstag, 05.11.2026	Zeit (~Dauer)
Begrüßung / Eröffnung / Vorstellung	13:00 Uhr (20')
A) Bedeutung des vorgelagerten Bereichs, Haltung, Fangen, Transport (VO 1/2005), Wartebereich - Tierschutz, mögliche Ursachen von Schäden	13:20 Uhr (90')
Kaffeepause	14:50 - 15:20 (30')
B) Elektrische Betäubung (manuell und Wasserbad): wissenschaftliche Grundlagen, tierschutzgerechte Durchführung, Schlüsselparmeter Anlagentypen, Kontrollpunkte, Wasserbad: Vermeidung vorzeitiger Stromstöße, Reaktionen während und nach der Betäubung und Entblutung, Besonderheiten bei der mobilen Schlachtung	15:20 Uhr (140')
Ggf. kurze Pause oder Start C1) Geflügelbetäubung mit CO ₂ – Gemischen	Ende gegen 18:00 Uhr
Anschließend auf Wunsch gemeinsames Abendessen	
Freitag, 06.11.2026	Zeit (~Dauer)
C1) Geflügelbetäubung mit CO ₂ – Gemischen (CAS = Controlled Atmosphere Stunning): Grundlage und Anlagentypen, Kontrollpunkte, Reaktionen während und nach der Betäubung und Entblutung, Vergleich zur elektrischen Betäubung	08:15 Uhr (120')
Kaffeepause	10:15 - 10:45 (30')
C2) Geflügelbetäubung mit CO ₂ – Gemischen (CAS = Controlled Atmosphere Stunning) Fortsetzung: Filmbeispiele	10:45 Uhr (25')
D) Mechanische Methoden zur Betäubung und Tötung von Geflügel, tierschutzgerechte Durchführung, Gerätetypen, Reaktionen während und nach der Betäubung und Entblutung	11:10 Uhr (40')
E) Rechtsgrundlagen und Instrumente der innerbetrieblichen Qualitätssicherung: Bedeutung von Standardarbeitsanweisungen, Sachkundenachweis, Überwachungsverfahren für die Betäubung, Aufgaben des Tierschutzbeauftragten	11:50 Uhr (30')
F) Lernzielkontrolle (Ankreuztest) / Abschlusssdiskussion	12:20 Uhr (35')
Seminarabschluss	12:55 Uhr Ende gegen 13:00 Uhr
Anhang bsi-Standard zur Bewertung der Betäubungseffektivität	

Hinweis für Tierschutzbeauftragte: Nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (Art 17) sind direkt im Unternehmen angestellt Tierschutzbeauftragte ab 2013 für Betriebe mit 150.000 Stück Geflügel pro Jahr gefordert. Der/die Tierschutzbeauftragte ist in der EUVO 1099/2009 in Art. 17 definiert. Für die Ernennung zum Tierschutzbeauftragten gilt als rechtliche Mindestvoraussetzung ein „Sachkundenachweis Schlachten“ für alle „Lebendvieh-Bereiche“ (EU VO Art 7 (2) a-f) des betreffenden Betriebes und für die geschlachteten Tierarten und angewandten Betäubungsverfahren. Dieses Seminar enthält weitergehende Informationen für Tierschutzbeauftragte/ weisungsbefugte Verantwortliche. Es beinhaltet auch die Lehrinhalte der Animal Welfare Officer (AWO) - Ausbildung in GB. Das Seminar umfasst theoretische Übungen sowie Bewertung von Video-Beispielen und eine kurze Lernzielkontrolle (Multiple Choice).